



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt, Energie und
Sauberkeit -

Tagesordnung II Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 17. April 2018

Vorlagen-Nr. 17-F-02-0010

Dialogprozess - Novellierung Ballungsraumgesetz: Beitritt der Landeshauptstadt Wiesbaden zum Regionalverband

- Antrag der CDU-Fraktion vom 22.03.2017 -
- Bericht des Dezernates IV vom 09.02.2018 -

Mit Ablauf des 31. März 2019 tritt das Gesetz über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) außer Kraft. Damit stellt sich auch die Frage nach der Zukunft des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain. Die gezielte strukturelle und personelle Verflechtung der Landeshauptstadt Wiesbaden mit der Region ist eine wesentliche Voraussetzung für die effektive Koordinierung der Regional-, Flächennutzungs- und Landschaftsplanung. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, einen umfassenden und ergebnisoffenen Dialogprozess unter Beteiligung der städtischen Gremien, der IHK und anderer mit Planungsaufgaben befassten Institutionen und Akteuren anzustoßen. Im Mittelpunkt eines solchen Dialogprozesses steht die Frage, welche Chancen eine Novellierung des Ballungsraumgesetzes für die Metropolregion und für die Landeshauptstadt Wiesbaden bietet. Ein Akteur in diesem Dialogprozess ist der Magistrat.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. welche Pläne der Magistrat hat, um
 - a. die Belange der Landeshauptstadt Wiesbaden bei der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung in der Metropolregion bzw. im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main zur Geltung zu bringen;
 - b. die kommunale Flächennutzungs- und Landschaftsplanung in der Metropolregion bzw. im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main aufeinander abzustimmen;
2. welche Vor- und Nachteile der Magistrat in einem Beitritt der Landeshauptstadt Wiesbaden zum Regionalverband FrankfurtRheinMain oder zu einem etwaigen Nachfolgeverband sieht bzw. wie er die Frage eines Beitritts der Landeshauptstadt Wiesbaden zum Regionalverband FrankfurtRheinMain oder zu einem etwaigen Nachfolgeverband beurteilt;
3. welche Alternativen zu einem Beitritt der Landeshauptstadt Wiesbaden zum Regionalverband FrankfurtRheinMain der Magistrat auf Grundlage welcher Erwägungen sieht.

Beschluss Nr. 0042

Der Bericht des Magistrats (Dezernat IV) vom 09. Februar 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .04.2018

Maritzen
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .04.2018

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .04.2018

Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister